

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ortsbeirat Heftrich
Sitzungsnummer	OBR HEF/017/2018 Öffentliche Sitzung
Sitzungsdatum	Mittwoch, 13.06.2018
Sitzungsbeginn	20:06 Uhr
Sitzungsende	22:42 Uhr
Sitzungsort	Idstein-Heftrich, Willi-Mohr-Halle, Schankraum

Teilnehmerliste

Ortsvorsteherin

Frau Ute Guckes-Westenberger

Stellv. Ortsvorsteher

Herr Werner Schuierer

Mitglieder

Herr Andreas Demmer

Herr Karlheinz Petersohn

Herr Helmut Urban

Herr Winfried Urban

Herr Erhard Walter

Schriftführerin

Frau Ann-Kathrin Ernst

Bürger

10

Bürgerfragestunde

Ortsvorsteherin (OVin) Ute Guckes-Westenberger begrüßt im Namen der Mitglieder des Ortsbeirates Heftrich die anwesenden Besucher zur Bürgerfragestunde und zur anschließenden Sitzung des Ortsbeirates. Es wurden keine Fragen gestellt.

Tagesordnung

1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung der letzten Niederschrift
3	Antworten der Verwaltung auf Fragen des Ortsbeirates
3.1	Grenzmarkierung Im Hain/Gartenstraße
3.2	Ausfahrbereich Langgasse - L 3023
3.3	WLAN in der Willi-Mohr-Halle
3.4	Zebrastreifen L 3023
3.5	Infobedarf zur Willi-Mohr-Halle
3.6	Verkehrssicherheit L 3023 / L 3011
3.7	Sperrung der Langgasse 14/14a

4	Verschiedenes
4.1	Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen
5	Bericht der Ortsvorsteherin
6	Beschriftung "Willi-Mohr-Halle" (Eingangsbereich) Vorschlag von Ortsbeiratsmitglied Herr Werner Schuierer
7	Mitteilungen des Magistrats
8	Mindestmaße für Grabpfade unter- und oberhalb der Grabstätten (Grabreihen) (Schreiben von Herrn Walter - Freie Wähler im Ortsbeirat 007/2018)
9	Haushalt 2019 - Mittelanmeldung
9.1	Mittelanmeldungen für den HH 2019 (Vorschläge der Freien Wähler Heftrich)
9.2	Einspar- und Einnahmepotentiale zum Haushalt 2019 (Schreiben von Herrn Petersohn - FDP im Ortsbeirat)
10	Dorfbrunnen im Bereich des Wasebörnchen (Schreiben von Herrn Petersohn - FDP im Ortsbeirat)

Protokollierung

1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Bemerkungen:

OVin Ute Guckes-Westenberger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortsbeirates und stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2	Genehmigung der letzten Niederschrift
---	--

Bemerkungen:

Keine

Beschluss:

Die Niederschrift 16/2018 vom 24. April 2018 wird genehmigt. Dank an die Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

3	Antworten der Verwaltung auf Fragen des Ortsbeirates
---	---

Bemerkungen:

Es erfolgten diverse Redebeiträge.

Beschluss:

Der OBR bittet um einen Ortstermin mit Herrn Tenge zu den TOPs 3.1, 3.2, 3.4, 3.5 Frage 2 (Einrichtung Behindertenparkplätze) und 3.6. Herr Tenge wird um drei Terminvorschläge gebeten. Der Termin kann während seiner regulären Dienstzeit stattfinden, um Herrn Tenge die Wahrnehmung des Termins zu erleichtern. Die Mitglieder des Ortsbeirates können sich einen Termin während der regulären Dienstzeit einrichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Im Anschluss sind zu den o.g. TOPs die Bemerkungen, Beschlüsse und Vorschläge des OBRs und der Verwaltung zu entnehmen.

3.1 Grenzmarkierung Im Hain/Gartenstraße

Bemerkungen:

Vom 05.12.17 folgendes mitgeteilt: Vor Ort konnte keine Notwendigkeit erkannt werden, die an dieser Kreuzung die Anbindung von Grenzmarkierungen notwendig macht. Zudem liegen keine Beschwerden über Verkehrsbehinderungen vor. Zu klären wären hier zwei, von Herrn Tenge gewählten Argumente, die zu einer Ablehnung führten. Dies wäre 1. Warum konnte keine Notwendigkeit erkannt werden...? Wann und wie oft wurde seitens der Verwaltung vor Ort kontrolliert, damit nachgewiesen werden kann, dass eine Notwendigkeit nicht besteht? Tagsüber oder gar in den Schulferien, wenn fast alle berufstätigen Autofahrer unterwegs sind, ist eine Kontrolle wenig hilfreich und nicht aussagefähig. Bei Schul- und Kindergartenbetrieb und in den Abendstunden sowie an den Wochenenden, ist die Kreuzung zugeparkt und in den meisten Fällen wird die 5 m Regelung noch nicht einmal eingehalten. Verkehrsbehinderungen, die teilweise ein Abbiegen im Kreuzungsbereich unmöglich machen, sind durchaus gegeben, wie nachfolgende Beispielsbilder belegen:

Die Notwendigkeit ist auf den Fotos zu erkennen und wurde durch den Beschluss im Ortsbeirat mehrheitlich auch so gesehen und sollte auf Wunsch von OBM Schuierer sogar auf andere Kreuzungen noch ausgedehnt und erweitert werden! Der Ortsbeirat als verlängerter Arm der Verwaltung, der sich besser vor Ort auskennt als die Kollegen der Ortspolizei, die nur sehr sporadisch Kontrollen vornehmen, sollte doch Gehör finden, wenn Maßnahmen vor Ort als erforderlich angesehen und mit der Bitte um Unterstützung und Erledigung eingereicht werden.

Warum in Heftrich eine Notwendigkeit nicht erkannt wird, im gesamten Stadtgebiet aber entsprechende Markierungen, die in keiner Weise eine Notwendigkeit erkennen lassen, aufgebracht sind, ist nicht selbsterklärend und sollte seitens der Verwaltung einmal erläutert werden. Warum sind z.B. nachfolgende Markierungen aufgebracht, obwohl nach StVO ein Parken in Kurven und vor Ein- und Ausfahrten doch klar geregelt ist, wie auch ein Teil von Bildern belegt. Nachfolgend nur einige Beispiele:

- Idstein-Kern in der Black- und Decker-Straße in der Kurve zur Straße Heidestück*
- Idstein-Kern in der Straße „Im Guldenstück“ an der Ecke zur Ernst-Toepfer-Straße und zur Graf-Gerlach-Straße*
- Idstein-Kern in der Kurve Bahnhofstrasse zur Franz-Vietor-Straße*
- Idstein-Kern in der Wagenerstrasse und in der Kurve zur Fürst-August-Straße*
- Idstein-Kern in der Kurve Schillerstraße zur Lautzstraße*
- Idstein-Wörsdorf in der Blinde Gasse*

- Idstein- Walsdorf auf der L3026 nach dem Anwesen Oel-Weiss vor dem Verbindungsweg zur Querstraße
- Idstein-Niederauoff im Kesselbächen Weg

Weiteres Bildmaterial könnte bei Bedarf erstellt und vorgelegt werden, wobei die Bilder weder eine Notwendigkeit noch eingegangene Beschwerden erkennen lassen. 2. Warum wird erst bei Beschwerden reagiert? Warum immer erst Beschwerden eingehen müssen, bevor die Verwaltung auf Wünsche und Anregungen des vor Ort ansässigen Ortsbeirates eingeht, ist nicht zu verstehen. Da davon auszugehen ist, dass die Parker im Kreuzungsbereich sich nicht beschweren, da jeder Meter Parkraum sowohl von Anwohnern, Schul- und Kindergartenpersonal sowie Eltern, die Kinder in die Schule und Kindergarten bringen, gesucht und teilweise – zum Nachteil der Verkehrssicherheit für Fußgänger, darunter viele Kinder sowie des fließenden Verkehrs - verkehrswidrig genutzt wird, sollte man auf den Faktor Beschwerden seitens der Verwaltung verzichten.

Fazit: Da nicht nachvollziehbar zu erkennen ist, wer die Notwendigkeit der beispielhaften und nachweislich aufgebrauchten Markierungen verwaltungsseitig festgestellt hat und auch nicht bekannt ist, wie viele Beschwerden notwendig waren um die Markierungen aufzubringen, sollte der Ortsbeirat über nachfolgenden Beschlussvorschlag sowie in der Sitzung weitere vorliegende alternativ Vorschläge abstimmen. Nur so können wir erreichen, dass die fehlende Wertschätzung durch ein deutliches Signal von der Verwaltung auch den OBR-Heftrich wieder erreicht.

Beschlussvorschlag wie folgt:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung die derzeitige, am 09.03.2018 mitgeteilte Entscheidung hinsichtlich der Grenzmarkierungen Kreuzungsbereich Gartenstraße/Im Hain zu revidieren. Weiterhin bittet der OBR um einen Ortstermin an besagter Kreuzung mit der Verwaltung, damit der vorliegenden Vorschlag nochmals besprochen und ggf. ein alternativer Lösungsvorschlag erarbeitet werden kann, der seitens der Verwaltung unterstützt und umgesetzt wird.

3.2

Ausfahrbereich Langgasse - L 3023

Bemerkungen:

Mit Schreiben vom 23.03.2018 hat Herr Tenge bezugnehmend auf den Beschluss des OBR vom 06.02.2018 folgendes mitgeteilt: Bei einem vor Ort Termin mit Hessen Mobil konnte festgestellt werden, dass die Maßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt wurden und Nacharbeiten nicht erforderlich sind bzw. erfolgen. Festzuhalten wäre hier, dass jeder in unserer Niederschrift 15.2018 unter TOP 4 entnehmen kann, dass die Überquerung der L3023 im Ausfahrbereich der Langgasse zur L3023 in Höhe Dasbacher Weg durch die Erhöhung der Fahrbahn ein Gefahrenpotential für Fußgänger/innen vor allem für Fußgänger/innen mit Kinderwagen darstellt. Hier sollte der Höhenunterschied neben der Fahrbahn ausgeglichen werden, um einen barrierefreien Übergang zu gewährleisten. Ist zwar etwas unglücklich in der Niederschrift formuliert aber wo und wer bitte hat behauptet, dass die Maßnahme „Sanierung L3023“ nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurde und daher ein Nacharbeiten nicht erforderlich ist bzw. erfolgt, wie es in der beigefügten Antwort von Herrn Tenge steht. Wir baten im Protokoll um einen schnellstmöglichen Ortstermin an der Kreuzung L3023/Langgasse/Dasbacher Weg gemeinsam mit Hessen Mobil und der zuständigen Verwaltung, damit wir auf das „Gefahrenpotenzial“ neben der L3023, welche Fuß/-Spaziergänger ausgesetzt sind, hinweisen und eine Lösung besprechen können.

1. Warum wurde der OBR bei dem vor Ort Termin mit Hessen Mobil nicht eingeladen und hinzugezogen, sodass eine Lösung hinsichtlich des Höhenunterschiedes gemeinsam hätte gefunden werden können?

2. Wie stellt sich der OBR die weitere Vorgehensweise zu dem noch vorliegendem „Gefahrenpotenzial“ vor?

3. Wird der Höhenunterschied angepasst und der sehr schlechte Zugang bis auf Höhe des Dasbacher Weges anderweitig hergestellt, damit die Benutzung der L3023 von der Langgasse bis Dasbacher Weg ausgeschlossen werden kann?

Fazit:

Da die Anregung ursprünglich aus Reihen der SPD-Vertreter im OBR vorgetragen wurde, sollte uns aus diesen Reihen auch Vorschläge in der Sitzung unterbreitet werden, damit das Thema geregelt oder abschließend ad acta gelegt werden kann.

3.3 WLAN in der Willi-Mohr-Halle

Bemerkungen:

Die Antwort der Verwaltung:

Der Vorschlag / Antrag des Ortsbeirats Heftrich zur Prüfung und weiteren Veranlassung bezüglich eines WLAN-Anschlusses in der Willi-Mohr-Halle wurde an den Magistrat der Stadt Idstein weitergegeben. Lediglich in der Stadthalle Idstein besteht ein WLAN Anschluss. Einem Antrag eines WLAN-Anschlusses wurde in der Vergangenheit bereits für das DGH Nieder-Oberrod nicht entsprochen. Im Magistrat besteht Einvernehmen, dass einem WLAN-Anschluss auch in der Willi-Mohr-Halle nicht entsprochen wird.

Mit Schreiben vom 19.03.2018 hat Herr Wecker bezugnehmend auf die Anregung des OBR vom 05.12.2017 folgendes mitgeteilt: Der Vorschlag / Antrag des Ortsbeirats Heftrich zur Prüfung und weiteren Veranlassung bezüglich eines WLAN-Anschlusses in der Willi-Mohr-Halle wird an den Magistrat der Stadt Idstein weitergegeben. Lediglich in der Stadthalle Idstein besteht ein WLAN Anschluss. Einem Antrag eines WLAN-Anschlusses wurde in der Vergangenheit bereits für das DGH Nieder-Oberrod nicht entsprochen. Im Magistrat besteht Einvernehmen, dass einem WLAN-Anschluss auch in der Willi-Mohr-Halle nicht entsprochen wird. In dem Antrag FWH004.2017 wurde darum gebeten, dass die Verwaltung um Prüfung gebeten wird, inwieweit die Willi-Mohr-Halle mit WLAN ausgestattet werden kann und sollte hierfür den nötigen Aufwand ermitteln. In meinen Änderungswünschen zur Niederschrift 14/2017 habe ich darauf verwiesen, dass eine Änderung notwendig ist, da über den in der Niederschrift festgehaltenen Beschluss: „Der Vorschlag wird zur Prüfung und weitere Veranlassung an die Verwaltung gereicht“, nie abgestimmt wurde, sondern über den im Antrag FWH004.2017 eingereichten.

Beschlussvorschlag (FWH) wie folgt:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit die Willi-Mohr-Halle mit WLAN ausgestattet werden kann und den hierfür nötigen Aufwand zu ermitteln“. Das der Antwort der Verwaltung jetzt entnommen werden muss, dass einem WLAN-Anschluss in der Willi-Mohr-Halle seitens des Magistrats nicht entsprochen wird, ist mehr wie bedauerlich, denn unser eigentliches und vorrangiges Begehren, zunächst einmal prüfen und Aufwand ermitteln, keine große Beachtung fand. Stattdessen wird uns mitgeteilt, welche städtischen Immobilien mit WLAN ausgestattet sind und welchen Anträgen anderer Stadtteil diesbezüglich nicht entsprochen wurde. Schnelles Internet und Zugang zu WLAN sind in der heutigen Zeit unverzichtbar. Deshalb kann es nicht sein, dass es zu unangemessenen „Kettenreaktionen“ kommt und Anregungen und Wünsche abgelehnt werden, mit der Begründung, dass dies in anderen Stadtteilen auch so war. Im Umkehrschluss könnte man(n) das ja auch so auslegen, dass alle Stadtteile stets gleich behandelt werden, d.h. Ablehnungen für alle Vorhaben die irgendwo abgelehnt wurden und im Gegenzug aber auch immer eine Genehmigung eines Vorhabens, wenn es irgendwo einmal genehmigt wurde.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 5 Enthaltung: 0

Neuer Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten den Kostenaufwand für einen WLAN-Anschluss in der Willi-Mohr-Halle zu erstellen und dem OBR mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

3.4 Zebrastreifen L 3023

Bemerkungen:

Mit Schreiben vom 19.03.2018 hat Herr Tenge bezugnehmend auf Anregung des OBR vom 06.02.2018 folgendes mitgeteilt:

1. Verschiedenes - Zebrastreifen auf der L3023:

Um die Fahrbahnmarkierungen auftragen zu können muss es trocken sein und es dürfen keinesfalls Minusgrade herrschen. Die Maßnahme soll nach Auskunft Hess. Mobil daher bis Mitte April erledigt sein.

2. Gehweg / Bürgersteig - wo ist Parken erlaubt (556)

Frage 1: Gem. § 12(4a) StVO ist das Parken auf dem Gehweg nicht gestattet, wenn es nicht erlaubt ist. Die Regenrinne begrenzt regelmäßig die Fahrbahn an Bürgersteigen(-kanten).

Frage 2: wird bei Zeiten vor Ort geklärt.

Frage 3: Eine Pauschale Aussage ist nicht möglich. Die Regelungen des §12 StVO sind zu beachten 1. Auf das Thema Fußgängerüberweg gehe ich nicht ein, da dieses Thema hoffentlich unter TOP 15.5 mit einer positiven Info erledigt wird ist. 2. Wer kann mit den gegebenen Antworten zu den 3 Fragen etwas anfangen und erklären, was uns Herr Tenge damit sagen will? Ein mehr wie lapidarer Verweis auf die StVO ist für einen OBR weder hilfreich noch dienlich. Ist ein Bürgersteig zur Fahrbahn begrenzt, wenn nur eine Bürgersteig(-kante) vorhanden ist oder reicht eine einfache gepflasterte Fläche, die eine optische Wahrnehmung herstellt, aus? Wozu gehört die gepflasterte Regenrinne nach StVO, wenn diese mit 2 Rädern befahren und dort geparkt wird? Ist die Fläche ab der Regenrinne bereits ein Seitenstreifen i.S.v. §12 (4) StVO, der zum Parken erlaubt? Oder ist ein Gehweg ein Weg der für Fußgänger eingerichtet und bestimmt ist, der von der Fahrbahn getrennt und als Gehweg – durch Pflasterung, Plattenbelag oder auch auf sonstige Weise – äußerlich erkennbar ist und die Grenze zur Fahrbahn grundsätzlich nur die Bordsteinkante bildet? Aus meiner Sicht ist hier Handlungsbedarf angesagt, da in allen Straßen in Heftrich, wo nur eine gepflasterte Regenrinne den Bürgersteig zur Straße trennt, gegen §12 StVO - solange keine klaren Aussagen vorliegen - verstoßen wird. Die wenigsten Autofahrer wissen das, was die derzeitige Praxis beim Parken z.B. in der Langgasse, Gartenstraße vor der Schule und Rathaus und Im Hasselrain zeigt.

Der OBR sollte daher darauf bestehen, dass klare und aussagefähige Antworten auf Anfragen seitens der Verwaltung geliefert werden um notwendige Bürgerinformationen, die Handlungsbedarf nach sich ziehen könnten, vornehmen zu können. Bei der Antwort 2 „wird bei Zeiten vor Ort geklärt“, verweise ich auf den Beschlussvorschlag zu TOP 15.6, wo die Einrichtung von 2 Behindertenparkplätzen vor

der Halle in Abstimmung mit den Kollegen der Tiefbauabteilung und des Ordnungsamtes geprüft werden soll. Hier wäre es zu begrüßen, wenn in einem gemeinsamen Ortstermin mit dem OBR die Klärung erfolgt, damit Wünsche und Anregungen des Ortsbeirates direkt mit berücksichtigt werden und in die Planungen zur Umsetzung einfließen können.

Beschlussvorschlag wie folgt:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um einen Ortstermin in den Straßen, Im Hasselrain, Langgasse und Gartenstraße, damit klare, aussagefähige und unmissverständliche Antworten hinsichtlich der Definition Gehweg/ Bürgersteig getroffen werden, die ggf. Handlungsbedarf für den ruhenden Verkehr nach sich ziehen könnten. In diesem Ortstermin könnten ggf. Alternativvorschläge für notwendiges Handeln besprochen werden. Weiterhin bittet der OBR um einen Ortstermin an der Willi-Mohr-Halle zu der Beantwortung von Frage 2, damit Wünsche und Anregungen des Ortsbeirates bei der angekündigten Klärung direkt mit berücksichtigt werden und in die Planungen zur Umsetzung einfließen können.

3.5	Infobedarf zur Willi-Mohr-Halle
-----	--

Bemerkungen:

Antwort der Verwaltung:

- Frage 1: Durch den Einbau der neuen Türanlage hat das Hinweisschild nicht mehr gepasst und ist auch nicht mehr vorhanden. Wir bitten zu prüfen, ob die Kosten auch vom Ortsbeirat übernommen werden können. Aus Kostengründen schlagen wir die Montage eines Folientextes auf der grauen Füllplatte über der doppelflügligen Tür vor. Gerne berücksichtigen wir hierfür Ihre Layoutvorschläge.
- Frage 2: Die Einrichtung von 2 Behindertenparkplätzen an der Gebäudewand links des Einganges, als auch die äußere Gesamtdarstellung vor der Halle werden wir in - Abstimmung mit den Kollegen der Tiefbauabteilung und des Ordnungsamtes prüfen.
- Frage 3: Nach DIN 18040 ist in öffentlichen Gebäuden eine Notrufanlage erforderlich. Leider wurde beim Neubau der Behindertentoilette versäumt diese zu installieren. Sobald die Haushaltsmittel 2018 freigegeben worden sind, werden wir die Installation beauftragen.
- Frage 4: Lieferung und Montage Gedenktafel mit Hinweis auf den Altbürgermeister: Die Umsetzung der Maßnahme ist zunächst von den Kosten abhängig. Deshalb schlagen wir vor, dass der Ortsbeirat Vorschläge über die Gestaltung und das Material erstellt und die notwendigen Angebote hierfür einholt. Eine eventuelle Beauftragung kann erst nach Freigabe der Haushaltsmittel 2018 erfolgen.

Die Familie Mohr wünscht zum jetzigen Zeitpunkt keine Gedenktafel.

Anmerkungen durch OBR-Mitglied Erhard Walter:

Zu Frage 1:

Der Folientext sollte entweder in Weiß oder in schwarz auf der grauen Füllplatte über der doppelflügligen Tür, in der Schrift 1 „Times New Roman“ oder Schrift 2 „Arial“ ausgeführt werden.

Ein entsprechender Beschluss sollte, unter Berücksichtigung weiterer Vorschläge, die eingereicht und in der Sitzung zur Beratung vorliegen, in der Sitzung erfolgen. Somit wäre sichergestellt, dass wir uns gemeinsam für einen entscheiden, damit die Verwaltung die Montage des vorgeschlagenen Folientextes asap in Auftrag geben kann.

Zu Frage 2:

Dass die Einrichtung von 2 Behindertenparkplätzen vor der Halle in Abstimmung mit den Kollegen der Tiefbauabteilung und des Ordnungsamtes geprüft werden soll, ist begrüßenswert.

Beschlussvorschlag wie folgt:

Der Ortsbeirat bitte die Verwaltung, bei der gemeinsamen Abstimmung in einem Vorort-Termin beteiligt zu werden, damit Wünsche und Anregungen des Ortsbeirates direkt mit berücksichtigt werden und in die Planungen zur Umsetzung einfließen können.

Zu Frage 3:

keine Anmerkungen

Zu Frage 4:

Hinsichtlich der Kostenbeteiligung verweise ich auf meine Anfrage vom 16.04.2018 hinsichtlich der „Sachmittel OBR aus 2017“. Entsprechende Vorschläge und die Einholung notwendiger Angebote sollten die Vertreter der SPD im OBR benennen und in der Sitzung vorlegen, denn die Maßnahme wurde von OBM Schuierer vorgeschlagen und gewünscht.

Beschluss:

Frage an die zuständige Verwaltung bezüglich der Einrichtung der Behindertenparkplätze an der WMH. Verweis: siehe unter TOP 3.

3.6

Verkehrssicherheit L 3023 / L 3011

Bemerkungen:

Mit Schreiben vom 22.11.2017 hat Herr Tenge bezugnehmend auf die Anregung des OBR vom 07.11.17 folgendes mitgeteilt: 478: Auf die Beantwortung 452/2017 wird verwiesen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist in diesem Bereich nicht erforderlich und möglich. Der Verweis auf die Beantwortung aus 452/2017, als die gewünschte Geschwindigkeitsbegrenzung wegen der „aufgemalten 70“ auf Höhe der Ausfahrt Langgasse noch vorhanden war, ist durch die Sanierung der L3023 überholt. Dass die gewünschte Umsetzung einer Verkehrssicherheit- und regelung auf der L3023 Bereich Kreisel bis Dasbacher Weg nicht erforderlich und möglich ist, sollte dem Ortsbeirat plausibel erklärt werden. Aus Sicht des Ortsbeirats ist die Verkehrssicherheit bei 70 km/h durch die Ausfahrten Wiesenweg, Wilhelmstrasse, Feldstraße, Langgasse und Anwesen Moog nicht gegeben, zumal die 70 km/h sehr oft überschritten wird. Zusätzlich besteht ein Sicherheitsrisiko für Fußgänger/Spaziergänger beim Überweg Feldstraße zum Grillplatz und Langgasse zum Dasbacher Weg. Wenn für Heftrich mit der Begründung „nicht erforderlich und möglich“ die Maßnahme abgelehnt wird, dann sollte die Verwaltung begründen, warum auf derselben L3023 auf Höhe des Sendemast an der Uglitscher Straße bis zum Ortseingangsschild Idstein eine Reduzierung auf 60 km/h - mit weniger aber übersichtlichen Ausfahrten, entsprechenden Verkehrszeichen einschließlich einer Speed Control Anlage - erforderlich und möglich ist. Ebenfalls sollte begründet werden, warum in der Ablehnung nicht auf die vorgeschlagene Speed Control Anlage (Dialog-Display) sowie auf die Verkehrszeichen „Fußgänger kreuzen“ eingegangen wurde. Das Ziel sollte es sein, die bestmögliche Verkehrssicherheit mit einer entsprechenden Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen. Dazu sollte ab Höhe Dasbacher Weg bis zum Ortseingangsschild die jetzige Geschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h reduziert werden, damit die Ausfahrten auf die L3023 sowie die Übergänge durch Spaziergänger sicherer werden. Ab dem Ortsschild bis zum Kreisel sollte erreicht werden, dass die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert wird, was durch die Änderung der StVO im Dezember 2016 für Hauptverkehrsstraßen möglich ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass täglich Schul- und Kindergartenkinder den Fußweg Willi-Mohr-Halle zum Sportplatz und zurück nutzen und dadurch

vorausschauend für mehr Sicherheit gesorgt wird. Wenn zu den vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierungen noch ein Dialog-Display und entsprechend Verkehrszeichen Fuß- bzw. Radfahrer kreuzen, die für noch mehr Sicherheit sorgen, umgesetzt würden, wäre ein wichtiger Baustein, um die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen, erreicht.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung die derzeitige, am 22.11.2017 mitgeteilte Entscheidung, eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist in diesem Bereich nicht erforderlich und möglich, zu revidieren. Der OBR bitte die Verwaltung, dass auf der L3023 im Bereich Kreisel bis Dasbacher Weg Geschwindigkeitsreduzierungen, die maßgeblich zur Verkehrssicherheit beitragen, eingerichtet werden. Hierzu bitte der Ortsbeirat die Verwaltung, die Geschwindigkeit von 70 km/h vom Dasbacher Weg bis zum Ortseingangsschild Heftrich auf 50 km/h zu reduzieren und entsprechende Verkehrszeichen Fuß- bzw. Radfahrer kreuzen, aufstellen zu lassen.

Der Ortsbeirat spricht sich für ein Dialog-Display kurz hinter dem Ortseingangsschild, Höhe Wiesenweg aus, welches nach eingehenden Berichten für mehr Sicherheit, vorrangig für Schul- und Kindergartenkinder, sorgt. Der OBR wünscht, dass ein Dialog-Display installiert wird und könnte sich vorstellen, die Kosten von ca. 1600,00 € hierzu über Crowdfunding der VR-Bank beizusteuern. Der Ortsbeirat bittet um Prüfung, inwieweit eine Umsetzung in Absprache mit Hessen Mobil möglich ist. Weiterhin bittet der OBR die Verwaltung um einen Ortstermin zusammen mit Hessen Mobil um ggf. Alternativvorschläge zu besprechen und bei der Umsetzung im Sinne der Verkehrssicherheit zu unterstützen. Mit Schreiben vom 22.11.2017 hat Herr Tenge bezugnehmend auf die Anregung des OBR vom 07.11.17 folgendes mitgeteilt: 479: Eine Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Bereich ist nicht möglich/ erforderlich. Die Begründung, dass die Verkehrssicherheit- und regelung Tennweg/ Alteburger Straße (L3011) mit einer Geschwindigkeitsreduzierung nicht möglich bzw. erforderlich ist, kann so nicht unkommentiert hingenommen werden. Nach den Erkenntnissen, dass durch die Änderung der StVO im Dezember 2016 Tempo 30-Beschränkung auf Hauptverkehrsstraßen einfacher eingerichtet werden können, sollte die Aussage „nicht möglich“, zumal sich das Land Hessen für diese Änderung im Bundesrat eingesetzt hat, nicht stimmen.

Ebenfalls dagegen spricht die Tatsache, dass die selbe Verwaltung, die für Heftrich festlegt, es wäre nicht möglich, die Möglichkeit in der Ortsdurchfahrt Kröftel, komplette Ortsdurchfahrt L3023 und Lenzhahn, komplette Ortsdurchfahrt L3273, die Möglichkeit gegeben sieht. Selbst in der Nachbargemeinde Ehlhalten ist die Ortsdurchfahrt derselben L3011 auf 30km/h reduziert und zusätzlich sogar mit stationären „Blitzern“ versehen. Die Erforderlichkeit selbst ist durch die Überquerung der L3011 durch Schul- und Kindergartenkinder, Spaziergänger, Gastwirtschaftsbesucher ohne das es im gesamten Bereich einen Fußgängerüberweg gibt und teilweise kein Gehweg vorhanden ist, sowie eine unübersichtliche Ausfahrt „Röderweg“, durchaus gegeben. Weiterhin sind Getränkefirmen, die beliefert werden ansässig, die Lottoannahmestelle, die Bushaltestelle sowie das direkt an der L3011 liegende Feuerwehrgerätehaus sollte die Erforderlichkeit noch mehr belegen. **Beschlussvorschlag:** Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung die derzeitige, am 22.11.2017 mitgeteilte Entscheidung, eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist in diesem Bereich nicht möglich / erforderlich, zu revidieren. Der OBR wünscht, dass die Ortsdurchfahrt L3011 (Tennweg / Alteburger Straße) im Rahmen der Verkehrssicherheit von 50 km/h auf 30 km/h reduziert wird. Weiterhin bittet der OBR die Verwaltung um einen Ortstermin um ggf. Alternativvorschläge zu besprechen um bei der Umsetzung im Sinne „weniger Lärm, weniger Abgase, mehr Sicherheit“ vorrangig dem Schutz der Anwohner sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer zu unterstützen.

Beschluss:

Siehe Beschluss unter TOP 3

3.7	Sperrung der Langgasse 14/14a
-----	--------------------------------------

Bemerkungen:

OBR-Mitglied Andreas Demmer zieht den Antrag zurück.

4	Verschiedenes
---	----------------------

Bemerkungen:

OBR-Mitglied Winfried Urban regt an, den eingezeichneten Behindertenparkplatz im Bereich der Langgasse 9 zu entfernen um die Parksituation zu entlasten.

Es erfolgten diverse Redebeiträge der OBR-Mitglieder Andreas Demmer, Karlheinz Petersohn, Helmut Urban und Erhard Walter bezüglich der Sonderimmobilie „Altes Rathaus“.

OBR-Mitglied Werner Schuierer merkt an, dass die gewünschte Angleichung des Fußweges (im Bereich Langgasse/L3023) bisher nicht erfolgte.

OBR-Mitglied Erhard Walter regt an, den Bodenablauf in der Herrentoilette der Kegelbahn zu erneuern. Des Weiteren merkt er an, dass die Decken- und Wandbespannung der Kegelbahn einer Grundreinigung unterzogen und der Schwamm der Bahn erneuert werden sollte.

Die OViN Ute Guckes-Westenberger gibt zu Protokoll, dass der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses alle Informationen betreffend „Sachmittel für OBR“ über das Gespräch mit dem Bürgermeister Christian Herfurth und den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern entnommen werden können.

Ein Folgetermin für ein gemeinsames Gespräch mit dem Bürgermeister Christian Herfurth ist nicht bekannt.

4.1	Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen
-----	--

Bemerkungen:

Keine. Frau Weber wird gebeten die offenen Punkte der Auftragsverfolgungsliste wie am 15.02.2018 besprochen dem Ortsbeirat vorzulegen.

5	Bericht der Ortsvorsteherin
---	------------------------------------

Bemerkungen:

Das Info-Schreiben „Wettbewerb des Rheingau-Taunus-Kreises „Zukunft Dorfmitte 2018 – innovative Orte!““ wurde an den Heimat- und Verkehrsverein, Turnverein, Sportverein, Kinder- und Jugendchor, Kirche und Bembelboys weitergeleitet. Die Bewerbungsfrist endet am 22.07.2018.

Die Amtliche Bekanntmachung des Rheingau-Taunus-Kreises „Demografie-Preis 2018“ wurde an die Freiwillige Feuerwehr, Kirche und den Heimat- und Verkehrsverein weitergeleitet.

Das Gebäude Langgasse 36 wird im Laufe der Sommermonate 2018 abgerissen.

Diverse Redebeiträge durch die OBR-Mitglieder Andreas Demmer, Werner Schuierer und Erhard Walter bezüglich gewünschter Lese- und Eingangsbestätigung für E-Mails.

6	Beschriftung "Willi-Mohr-Halle" (Eingangsbereich) Vorschlag von Ortsbeiratsmitglied Herrn Werner Schuierer
---	---

Bemerkungen:

Anmerkung: Siehe unter TOP3.5 Frage 1- Montage Folientext

OBR-Mitglied Werner Schuierer stellt den von der SPD vorbereiteten Vorschlag vor. Die Kosten der Folienbeschriftung inklusive Mehrwertsteuer und Montage belaufen sich laut Angebot der Firma Olaf Thies Werbetechnik auf 250,00 € bis 270,00 €. Die Beschriftung wird durch die noch zur Verfügung stehenden Verfügungsmitteln finanziert.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Von 21:39 bis 21:40 Uhr erfolgte eine Bürgerbefragung.

7	Mitteilungen des Magistrats
---	------------------------------------

Bemerkungen:

Keine

8	Mindestmaße für Grabpfade unter- und oberhalb der Grabstätten (Grabreihen) (Schreiben von Herrn Walter - Freie Wähler im Ortsbeirat 007/2018)
---	--

Bemerkungen:

Gemäß §7 (3a) der Friedhofsatzung der Stadt Idstein ist auf den Friedhöfen gestattet, dass die Wege mit Kinderwagen und Rollstühlen befahren werden dürfen. Da eine Regelung für „Rollatorbesitzer“ hier fehlt, wäre gemäß §4 (4) die Stadt Idstein zu fragen, ob hier eine Ausnahme zugelassen wird, da dies mit der Ordnung auf dem Friedhof vereinbar sein sollte. In der gesamten Friedhofsatzung ist nur im §28 (8) zu den Grabpfaden eine Regelung getroffen, die lautet: „Die Grabpfade zwischen den Grabstätten sind durch die Verfügungsberechtigten der anliegenden Grabstätten mit Kies nach Vorgabe der Stadt Idstein anzudecken und dauerhaft zu unterhalten“. Regelungen, dass Mindestmaße für Grabpfade vorgeschrieben sind, können der Friedhofsatzung nicht entnommen werden. Da die weitere Belegung der Reihengrabstätten in Feld 1a (neben dem aktuellen Grabfeld) und der Urnenreihengrabstätten in Feld 5a (unterhalb des Seiteneinganges) erfolgen wird, sollte entgegen der Aussage der Friedhofsverwaltung („Die Grabpfade zwischen den Grabstätten sind grundsätzlich in neu angelegten Grabfeldern mit 0,40m Breite vorgesehen um einen Zugang zur Grabstätte zu gewähren. Die Grabpfade unter- und oberhalb der Grabstätten (Grabreihen) werden in Reihengrabfeldern mit 0,50 m geplant. Ein breiterer Zugang von 1,0 m ist nur bei Wahlgrabfeldern vorgesehen, da hier Mehrfachbelegungen erfolgen und somit ein Zugang für maschinelle Geräte ermöglicht werden muss. Die Mindestmaße für Grabpfade sind auf allen Friedhöfen gleich“) vom 12.10.2016 auf eine Änderung der Mindestmaße für Grabpfade unter- und oberhalb der Grabstätten (Grabreihen) seitens des Ortsbeirat hingewirkt werden. Generell sollte eine Grabfahrbereite zwischen den Gräbern von 40 cm eingehalten werden, damit man bequem zwischen den Gräbern stehen kann. Für den Zugang zu den Gräbern gibt es keine feste Regelung, sondern nur die Aussage, dass die

Mindestmaße für Grabpfade auf allen Friedhöfen gleich sind. Diese Aussage ist für Angehörige, die auf Rollstuhl/Rollator angewiesen sind, wenig hilfreich.

Diverse Redebeiträge durch die OBR-Mitglieder Werner Schuierer und Erhard Walter.

Beschluss:

Der Ortsbeirat wünscht, dass bei der vorgesehenen Neubelegung der Reihengrabstätten (Feld 1a) und Urnenreihengrabstätten (Feld 5a) die Grabpfade unter- und oberhalb der Grabstätten (Grabreihen) auf mindestens 80 cm vergrößert werden und von der Planung 50 cm in Heftrich abzusehen, damit Rollstuhlfahrer/Rollatorbesitzer ein direkter Zugang zu den Gräbern der Angehörigen ermöglicht werden kann. Der Ortsbeirat bittet um Prüfung und Unterstützung dieser gewünschten Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

9	Haushalt 2019 - Mittelanmeldung
---	--

Bemerkungen:

Von den bisher angemeldeten Mitteln für Heftrich sollen für den Haushalt 2019 nachstehend genannte Projekte fortgeschrieben werden:

1. Mittel zum Ausbau eines nachhaltigen kommunalen Breitband-Verteilernetzes in Heftrich
2. Mittel für die Einleitung des Einheimischen Modell Baugebiet „Am Apfelgarten“
3. Sanierung der Zufahrt zum Schützenhaus von der L 3023 /Lenzhahner Weg.
4. Renovierung des Daches der WMH (Eterniteindeckung)
5. Einstellen von Mitteln zur Renovierung und Attraktivierung der Kegelbahn u. Räumlichkeiten in der WMH.
6. Sanierung des Parkplatzes an der WMH (Attraktivierung und Umgestaltung)
7. Mittel für den behindertengerechten Zugang zum Erdgeschoss des „Alten Rathaus“

Des Weiteren sollen Mittel für folgende Maßnahmen eingestellt werden.

1. Eine neue Schließanlage für die WMH

Begründung:

Die vorhandenen Zylinder sind teilweise defekt, bzw. hacken. Untereinander wurden schon einige Zylinder ausgetauscht, weil sie sich nur noch von einer Seite schließen lassen.

2. Hintereingang (Sportlereingang WMH) analog vorderer Eingangstür erneuern

Begründung:

Der Hinterein- bzw. ausgang ist nicht effizient. Die Tür ist aus Holz und sehr witterungsanfällig. Es gibt keine direkte/ sichtbare Notentriegelung. Auch besteht durch die beiden Handgriffe Unfallgefahr beim Öffnen bzw. Schließen. Energietechnisch müsste der Ausgang deshalb erneuert werden. Der Einbau einer Meldefunktion (offen-geschlossen) wäre sinnvoll.

9.1

**Mittelanmeldungen für den HH 2019
(Vorschläge der Freien Wähler Heftrich)**

Bemerkungen:

1. Mittel zum Aufstellen von Hinweisschildern.

Begründung:

Hinweisschilder dienen auswärtigen Besuchern und Gästen als „Navigationshilfe“ da auf Ziele mit erheblicher Verkehrsbedeutung hingewiesen werden kann und somit unnötige Ortsdurchfahrten im Ortskern vermieden werden. Weitere Begründungen, falls gewünscht, erfolgen bei einem gemeinsamen Ortstermin.

2. Mittel zum Ausbau eines nachhaltigen kommunalen Breitband-Verteilernetzes in Heftrich.

Begründung:

Die Übertragungsraten nehmen mit zunehmender Entfernung vom Anschlusskasten sukzessive ab. Hier sollte allen Bürgern die Möglichkeit gegeben werden schnelles Internet überall zu nutzen.

3. Mittel für die Sanierung des Parkplatzes an der Willi Mohr Halle. (Attraktiveren und Umgestalten)

Begründung:

Der Parkplatz ist in Teilbereichen abgesackt, große Unebenheiten auf der ganzen Fläche. Linienbusse nutzen den Parkplatz während der Ruhepausen. In Rohren wird der Schlabach unter dem Parkplatz durch geleitet. Weitere Begründungen, falls gewünscht, erfolgen bei einem gemeinsamen Ortstermin.

4. Mittel für Verkehrssicherheitsmaßnahme durch Reduzierung der Geschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt L3011 (Alteburger Str. /Tennweg).

Begründung:

Der OBR hält die Maßnahme für erforderlich. Die Erforderlichkeit selbst ist durch die Überquerung der L3011 durch Schul- und Kindergartenkinder, Spaziergänger, Gastwirtschaftsbesucher ohne dass es im gesamten Bereich einen Fußgängerüberweg gibt und teilweise kein Gehweg vorhanden ist, sowie eine unübersichtliche Ausfahrt „Röderweg“, durchaus gegeben. Weiterhin sind Getränkefirmen, die beliefert werden, ansässig. Die Lottoannahmestelle, die Bushaltestelle sowie das direkt an der L3011 liegende Feuerwehrgerätehaus sollte die Erforderlichkeit noch mehr belegen. Weitere Begründungen, falls gewünscht, erfolgen bei einem gemeinsamen Ortstermin.

5. Mittel für Verkehrssicherheitsmaßnahmen auf der L3023, durch Reduzierung der Geschwindigkeit und Aufstellen von entsprechenden Verkehrszeichen.

Begründung:

Aus Sicht des Ortsbeirats ist die Verkehrssicherheit bei 70 km/h durch die Ausfahrten Wiesenweg, Wilhelmstrasse, Feldstrasse, Langgasse und Anwesen Moog nicht gegeben, zumal die 70 km/h sehr oft überschritten wird. Zusätzlich besteht ein Sicherheitsrisiko für Fußgänger/Spaziergänger beim Überweg Feldstrasse zum Grillplatz und Langgasse zum Dasbacher Weg. Das Ziel sollte es sein, die bestmögliche Verkehrssicherheit mit einer entsprechenden Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass täglich Schul- und Kindergartenkinder den Fußweg Willi-Mohr-Halle zum Sportplatz und zurück nutzen und dadurch vorausschauend für mehr Sicherheit gesorgt wird. Weitere Begründungen, falls gewünscht, erfolgen bei einem gemeinsamen Ortstermin.

Beschluss:

Alle genannten Vorschläge unter TOP 9 und TOP 9.1 sollen an die Verwaltung zur Beantragung in den HH 2019 weitergeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

9.2	Einspar- und Einnahmepotentiale zum Haushalt 2019 (Schreiben von Herrn Petersohn - FDP im Ortsbeirat)
-----	--

Bemerkungen:

Zum Beispiel wurden Angaben über die detaillierten Einnahmen und Ausgaben des Alteburger Marktes und Arbeitsvertrag/Leistungskatalog der Hallenwartin versagt. Da es scheint, uns Ortsbeiratsmitglieder bei wichtigen Themen uns bewusst im Ungewissen zu halten ist es gar nicht möglich sinnvolle Vorschläge zu erarbeiten. Jeder intelligente Mensch wird (wie Bsp. Ärzte) erst nach einer gründlichen Diagnose eine Empfehlung aussprechen. Sicherlich sollen Ortsbeiräte nur wieder beschwichtigt werden.

Es erfolgten diverse Redebeiträge.

Beschluss:

Zum Schreiben des Magistrates vom 08.05.2018 bezüglich Einspar- und Einnahmepotentiale möge der Ortsbeirat folgenden Beschluss fassen: Der Ortsbeirat wird der Aufforderung des Magistrates zur Benennung möglicher Einspar- und Einnahmepotentiale nicht nachkommen. Es wurde zwar richtigerweise erkannt, dass wir über wichtige Erkenntnisse vor Ort verfügen uns aber zur Thematik dieser Aufforderung bisherige erwünschte Auskünfte versagt wurden.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 3 Enthaltung: 2

10	Dorfbrunnen im Bereich des Wasebörnchen (Schreiben von Herrn Petersohn - FDP im Ortsbeirat)
----	--

Bemerkungen:

Bekanntlich fehlt dem Brunnen ein Wasseranschluss. Am Börnchen hätten wir schon einmal Wasser.

Beschlussvorschlag wie folgt:

Der Ortsbeirat möge darüber beraten, ob es Möglichkeiten gibt den Dorfbrunnen im Bereich des Wasebörnchens zu integrieren.

OBR-Mitglied Karlheinz Petersohn zieht seinen Antrag zurück.

Die OVin Ute Gucke-Westenberger nimmt Kontakt mit dem Heimat- und Verkehrsverein auf, um die Besitzverhältnisse und die Gestaltung des Dorfbrunnen zu klären.

Die OVin Ute Guckes-Westenberger schließt um 22:42 Uhr die Sitzung. Die nächste Sitzung des OBR Heftrich findet am 15.08.2018 um 19:00 Uhr statt.

Ute Guckes-Westenberger
Ortsvorsteherin

Ann-Kathrin Ernst
Schriftführerin